

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den Vortrag der Referentin und die in der Anlage 1 in der Spalte „Ansatz 2022“ dargestellten Planansätze des Gesundheitsreferates in Höhe von 12.138.600 € beim Produkt 33412100 „Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich“ im Haushaltsplan 2022 zur Kenntnis (Haushaltsplan 2022).
2. Der Stadtrat nimmt die in der Anlage 1 a (Spalte „HH-Ansatz einmalig reduziert in 2022“) dargestellten Planansätze im Rahmen der vorgeschlagenen Konsolidierung zur Kenntnis. **Die Auftragsnummer 531536101 lf. Nr. 3.8 SH-Verein f. Elektrosensible e. V. Reduziert sich um 700 €.** Dem Gesundheitsreferat stehen demnach für das Haushaltsjahr 2022 Planansätze in Höhe von insgesamt **11.730.700 €** zur Verfügung. **Unter Beteiligung des Trägers und des Referats für Bildung und Sport wird das Gesundheitsreferat weiter beauftragt, für das Projekt Bewegung und Ernährung in der Schule (Auftragsnummer 531536137 lf. Nr. 4.10) eine Lösung für die Fördermöglichkeit in Höhe von 8.000 € zu entwickeln und dem Stadtrat zu berichten.**
3. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, Zuschüsse - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts im Haushaltsjahr 2022 - bis zu den in der Anlage 1 a angegebenen maximalen Planansätzen in der Spalte „HH-Ansatz einmalig reduziert in 2022“ pro Einrichtung zu gewähren (Vollzug 2022).
4. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit (gem. § 22 Ziff. 15 GeschO) auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Nicht verbrauchte Ansatzmittel des laufenden Haushaltsjahres können zur Abdeckung entstehender Mehrbedarfe im

laufenden Haushaltsjahr im Zuschussbereich übertragen werden.

Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget des UA 5410 - Gesamtbudget der Regelförderung für gesundheitsbezogene Einrichtungen - sichergestellt werden kann.

5. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € für die Münchner Aids-Hilfe e.V. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
6. Das Produktkostenbudget erhöht sich in 2022 einmalig um 200.000 €, davon sind 200.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
7. Das Gesundheitsreferat führt die geplante Evaluation über die geförderten Projekte im Gesundheitsbereich (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13154) nicht durch.
8. Der Stadtrat nimmt den Bericht zum Vollzug des Stadtratsbeschlusses „Corona-Virus SARS-CoV-2“ zur Kenntnis. **Mit der Umstellung der Drei-Jahres-Verträge auf Jahresbescheide wird der Stadtrat erneut bis zum Ende des 1. Quartals 2022 befasst. Dabei sind dem Stadtrat mindestens die Vor- und Nachteile jeweils für das Gesundheitsreferat, für die Träger, die personellen Auswirkungen im GSR und die Meinung der Träger darzulegen. Darüber hinaus wird dem Stadtrat das Ergebnis einer Überprüfung dargelegt, die feststellt, ob noch weitere Einrichtungen auf längerfristige Verträge in der Förderung umgestellt werden können. Weiter wird das Gesundheitsreferat gebeten, auch die Möglichkeit zu prüfen, ob Fünf-Jahres-Verträge für einzelne Träger eine sinnvolle Verbesserung sein können.**
9. Der vom Gesundheitsreferat vorgelegten Aktualisierung der „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München“ im

Gesundheitsbereich“ (Anlage 3) wird zugestimmt. Diese treten zum 01.01.2022 in Kraft.

10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.